



Antwort zur Anfrage Nr. 0124/2021 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend  
**Infektionsschutzmaßnahmen in Kitas und Schulen (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für die städtischen Kindertagesstätten:

**zu 1. und zu 2.**

Das Ministerium für Bildung als für alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verantwortliche oberste Landesbehörde hat in Abstimmung u.a. mit kommunalen Spitzenverbänden, der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und der UniMedizin Mainz eine Handreichung zum Lüften und zur Raumhygiene in Schulen in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Diese Handreichung wurde nach Aussage des Ministeriums für Bildung für Kindertagesstätten übernommen.

Danach haben Bildungseinrichtungen für eine ausreichende Durchlüftung in den Räumen zu sorgen. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Anschaffung von technischen Anlagen wird vom Land nur dann gesehen, sollten die Räume nicht oder nicht ausreichend belüftbar und die Weiternutzung der Räume für den Betrieb unabdingbar sein.

Die Räume in den Kindertagesstätten sind insgesamt sehr gut belüftungsfähig. Die Anschaffung von technischen Anlagen zur Luftreinigung in Kitas wird aus den oben geschilderten Gründen nicht umgesetzt.

**zu 3.**

Eltern mit Kindern, die einen Platz in einer städtischen Kita haben und die ihre Kinder im Januar und/oder im Februar an keinem Tag in einer solchen haben betreuen lassen, können auf Antrag die Eltern- und Verpflegungskostenbeiträge für Januar und/oder Februar zurückerstattet bekommen.

Für die städtischen Schulen:

**Zu 1. und 2.**

Das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz hat Hygienerichtlinien erarbeitet, die im „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ (6. überarbeitete Fassung, gültig ab dem 03.12.2020) zusammengefasst sind. Darin werden die für die Schulen notwendigen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen geregelt. Darüber hinaus findet eine fortlaufende Anpassung nach Folgebeschlüssen der MinisterpräsidentInnen in Abstimmung mit der Bundeskanzlerin statt. Beispielsweise wurde eine Verschärfung der Maskenpflicht auch für Grund- und Förderschüler beschlossen, die im 6. Corona-Hygieneplan noch nicht vorgesehen war.

Zusätzlich zum Corona-Hygieneplan hat das Ministerium für Bildung als für alle Kindertagesstätten und Schulen in Rheinland-Pfalz verantwortliche oberste Landesbehörde in Abstimmung u.a. mit kommunalen Spitzenverbänden, der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und der UniMedizin Mainz eine Handreichung „Lüften und Raumhygiene in Schulen in Rheinland-Pfalz“

entwickelt. Diese Handreichung gilt nicht nur für Schulen, sondern wurde nach Aussage des Ministeriums für Bildung auch für Kindertagesstätten übernommen.

Danach haben Bildungseinrichtungen für eine ausreichende Durchlüftung in den Räumen zu sorgen. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Anschaffung von technischen Anlagen wird vom Land nur dann gesehen, wenn die Räume nicht oder nicht ausreichend belüftbar und die Weiternutzung der Räume für den Betrieb unabdingbar sein sollte.

Für die Schulen wurden bereits im letzten Jahr alle nicht ausreichend zu belüftenden Schulräume durch eine Abfrage identifiziert. Diese 47 Schulräume werden seit Dezember 2020 nach und nach mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet. Die Förderfähigkeit dieser mobilen Luftreinigungsgeräte für Schulen wird in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums zur „Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten“ vom 14.12.2020 geregelt.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Mainz Grundschulen und weiterführende Schulen beim Einbau einer Abluftanlage, die das Max-Planck-Institut (MPI) entwickelt hat. Nach Auskunft der Gebäudewirtschaft Mainz werden bis Ende Januar alle Klassenräume der 1. bis 4. Klassen vollständig nach dem Muster des MPI ausgestattet sein. Parallel laufen die Arbeiten zu den Anlagen in den weiterführenden Schulen an.

### **Zu 3.**

In den Schulen fallen keine Verpflegungspauschalen an. Die Verpflegungseinheiten werden tagesgenau abgerechnet.

Mainz, 27.01.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter